

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-34/2020

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
HAFI	10.03.2020
Stadtverordnetenversammlung	12.03.2020

Feststellung der Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters am 09. Februar 2020

a) Erläuterung:

Das Ergebnis der Direktwahl des Bürgermeisters am 9. Februar 2020 wurde am 20. Februar 2020 in „Homburg aktuell“ öffentlich bekanntgemacht. Nach § 25 KWG besteht binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung die Möglichkeit, Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zu erheben. Diese Frist läuft am 5. März 2020 ab. Sofern bis zu diesem Termin keine Einsprüche eingelegt wurden, kann die Gültigkeit der Wahl festgestellt werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Kommunalwahlgesetz (KWG), Kommunalwahlordnung (KWO)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Gemäß § 25 KWG nimmt die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis, dass innerhalb der Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl eingelegt wurden.

Gemäß § 50 Nr. 4 des KWG und gemäß § 74 der KWO erklärt die Stadtverordnetenversammlung die Direktwahl des Bürgermeisters vom 09. Februar 2020 für gültig.